

ZEITSCHRIFTEN-SPIEGEL

Nach dem DGB-Kongreß

In *Metall* (Nr. 22 vom 13. 11. 1962) schreibt *Otto Brenner*:

„Das Echo auf den Kongreß von Hannover war unterschiedlich. Ein Teil der Kritiker hat — in seltsamer Verkennung dessen, was wir unter Demokratie verstehen — die lebhaften Diskussionen, besonders zu den Fragen des Notstandes und der Satzungsänderung, als Zeichen der Schwäche und der Uneinigkeit des DGB ausgelegt. Hier ist wieder einmal deutlich geworden, daß gewisse Kreise, die von außen Organisation und Politik des DGB beeinflussen möchten, in Wirklichkeit gar nicht an einer Stärkung der Gewerkschaften interessiert sind. Sie sagen Reform und meinen damit, daß ihnen die ganze Richtung nicht paßt. Am liebsten möchten sie den DGB mit der Regierungspolitik gleichschalten. Hannover hat klargemacht, daß die DGB-Gewerkschaften nicht bereit sind, diesen falschen Ratsgebern zu folgen.“

Noch ehe der Bundeskongreß zu Ende gegangen war, zeigte die „Spiegel“-Affäre, wie angebracht das gewerkschaftliche Mißtrauen gegenüber der Bundesregierung ist und wie berechtigt unsere Warnungen sind. Die Bun-

destagsdebatte über diese Angelegenheit hat dies vor der gesamten Öffentlichkeit noch unterstrichen. Wenn derartige Dinge schon ohne Notstandsgesetze möglich werden, dann kann nicht eindringlich genug vor jeder weiteren Erschütterung oder Aufweichung unserer Rechtsstaatlichkeit gewarnt werden.

Nur darum geht es: Wir müssen unsere Demokratie um jeden Preis erhalten und vor ähnlichen katastrophalen Entwicklungen bewahren, wie sie schon einmal in unserer Geschichte eingetreten sind. Wir können es uns auch nicht leisten, daß man mit derartigen Methoden dem Kommunismus in die Hände arbeitet und Ulbricht billige Trümpfe in die Hand spielt.

Die ablehnende Haltung des DGB zur Notstandsgesetzgebung ist ein klares Ja zu unserer demokratischen Ordnung und zur Bewahrung der Grundrechte. Das gilt ebenso für die Stellungnahme des Bundeskongresses gegen atomare Bedrohung und Rüstungswahnsinn. Der Weltfrieden läßt sich nicht durch verstärkte militärische Rüstungen sichern. Dazu bedarf es vor allem einer ungehinderten Ausweitung des sozialen Fortschritts und der ständigen Verbesserung der Lebensverhältnisse der arbeitenden Menschen in allen Ländern und Erdteilen. Die Neufassung der DGB-Satzung wird dazu beitragen, die Koordinierung der gemeinsamen Interessen innerhalb des DGB zu fördern, den Willen und die Interessen der einzelnen Gewerkschaften stärker zusammenzufassen und sie nach außen kraftvoll zu vertreten.

Wer sich Hoffnungen gemacht haben sollte, der DGB werde zerfallen, weil er in Hannover offen über wichtige Probleme diskutiert hat, der hat vom Wesen einer demokratischen Gewerkschaftsbewegung nichts begriffen. Er wird eine Enttäuschung erleben. Wir werden unseren Weg unbeirrt weitergehen und das Unsrige tun, «m die Einheit, die Geschlossenheit und die Schlagkraft des DGB so zu erhöhen, daß er den schwierigen Aufgaben der kommenden Zeit gewachsen ist.“

Im Leitartikel des Organs der Deutschen Postgewerkschaft *Deutsche Post* (Nr. 21 vom 5. 11. 1962) schreibt *Werner Spanehl* u. a.

„Die Geschehnisse der letzten Monate zeigen uns, daß sowohl die Bundesregierung als auch die Arbeitgeber es sich immer noch ungestraft erlauben können, die berechtigten Wünsche der Gewerkschaften zu ignorieren. Prestige allein hilft hier nicht weiter. Was hilft, heißt Macht. Das ist ein Wort, das vielen Leuten schlecht in den Ohren klingt. Dennoch werden die Gewerkschaften mit erfolgreicheren Mitteln als bisher versuchen müssen, ihre Stellung auszubauen und zu verstärken. —

In Hannover wurde Ludwig Rosenberg Erster Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes. In Hannover wurde beschlossen, die Öffentlichkeitsarbeit der Gewerkschaften wirksam zu verbessern. Diese beiden Dinge sollte man im Zusammenhang sehen. Rosenberg wurde in genau dem Zeitpunkt an die Spitze der größten deutschen Organisation berufen, als für alle Gewerkschaften des DGB deutlich geworden war, daß die alten Ziele überprüft und die Methoden verbessert werden müssen. Er ist ein in jeder Beziehung modern denkender Mann. —

In Hannover wurden die Entscheidungen über das Grundsatzprogramm vertagt. Sie sollen im nächsten Jahr von einem außerordentlichen Kongreß getroffen werden. Dieser Beschluß, der manchenorts Enttäuschung hervorrufen mag, war dennoch richtig. Denn wenn das höchste Organ der Gewerkschaften Grundsatzentscheidungen zu fällen hat, dann darf man wohl erwarten, daß diese Grundsätze zuvor von den Mitgliedern diskutiert worden sind. Es genügt nicht, daß die Hauptvorstände der Gewerkschaften sich damit beschäftigen. Die demokratische Binsenwahrheit, daß Entscheidungen unten angeregt werden müssen, um oben zu reifen, braucht man hier ja wohl nicht in Erinnerung zu rufen. Es ist aber so gut wie sicher, daß die sechseinhalb Millionen Gewerkschaftsmitglieder sich bisher herzlich wenig um das Grundsatzprogramm gekümmert haben. Sie hatten auch keine Gelegenheit dazu. Da man jetzt ein Jahr Zeit gewonnen hat, wird man sich darum bemühen müssen, die Mitglieder dafür zu interessieren. Das ist eine schwere Aufgabe.

Denn es ist ja nicht nur äußerst schwierig für die Gewerkschaften, neue Mitglieder zu gewinnen. Die Schwierigkeit besteht schon darin, die nur beitragszahlenden Gewerkschafter zu denkenden und handelnden Gruppenmitgliedern zu erziehen. Man sollte das vertagte Grundsatzprogramm jetzt zum Anlaß nehmen, um in den Versammlungen darüber zu sprechen. Man sollte sich nicht deshalb davon abhalten lassen, weil diese Versammlungen schlecht besucht sein werden. Man kann die ehrenamtlichen Mitarbeiter dazu einladen, man kann Tagungen veranstalten, auf Schulungen darüber diskutieren. Es geht jetzt darum, sich von dem Zustand der papierernen Bestimmungen zu lösen und für das, was die Gewerkschaften wollen, auf der untersten Ebene zu werben.“

Die *Gewerkschaftliche Rundschau* (IG Bergbau und Energie) veröffentlicht in ihrer Novemberausgabe 1962 folgenden Leitartikel von *Horst Niggemeier*:

„Die sich überstürzenden Tagesereignisse in der großen und kleinen Politik dürften den 6. Ordentlichen DGB-Kongreß und seine Ergebnisse etwas in den Hintergrund gedrängt

haben. Sicher wird die „Spiegel“-Affäre, die eigentlich eine Affäre unseres jungen demokratischen Staates ist, noch für einige Zeit das Interesse der Öffentlichkeit in Anspruch nehmen. Das ist gut so, denn es geht hierbei ja schließlich um entscheidende Grundsatzfragen der Demokratie.

Auch auf dem DGB-Kongreß in Hannover ging es darum, und nicht von ungefähr wurden die gravierendsten Diskussionsbeiträge zum Komplex Notstands- und Notdienstgesetzgebung vorgetragen. Es gab ein leidenschaftliches Ringen in sachlicher Atmosphäre über die Frage, welchen Weg die deutschen Gewerkschaften in Zukunft einschlagen sollen, um eine Aushöhlung der Grundrechte in der Bundesrepublik zu verhindern. Mit großer Mehrheit entschloß sich der Kongreß dann in einer Entschließung, Jede zusätzliche gesetzliche Regelung des Notstandes und Notdienstes abzulehnen, und begründete das mit dem Hinweis darauf, daß eine solche Gesetzgebung geeignet wäre, elementare Grundrechte, besonders das Koalitions- und Streikrecht sowie das Recht auf freie Meinungsäußerung, einzuschränken und die demokratischen Kräfte in der Bundesrepublik zu schwächen.

Die Berechtigung dieses gewerkschaftlichen Mißtrauens dokumentiert sich sehr augenfällig in den Vorgängen um den ‚Spiegel‘, ohne daß es schon jetzt eine Notstandsgesetzgebung gibt. Selbst wenn man zugibt, daß ‚Landesverrat‘ — so wie es dem ‚Spiegel‘ vorgeworfen wird — eine strafverfolgungswürdige Angelegenheit ist, so sind zahlreiche Begleitumstände der Nacht- und-Nebel-Aktion gegen die Verantwortlichen des Nachrichtenmagazins mit dem Odium der Verfassungswidrigkeit behaftet.

Wir hoffen im Interesse der grundgesetzlich garantierten Pressefreiheit und des Rechtes der freien Meinungsäußerung — die gerade für uns als Gewerkschafter von elementarer Bedeutung sind —, daß dieser Fall bald aufgeklärt wird. Darüber hinaus werden wir selbstverständlich weiter unserer gewerkschaftlichen Tagesarbeit nachzugehen haben. Der DGB-Kongreß in Hannover hat dazu einige entscheidende Akzente gesetzt, die wir zu berücksichtigen haben.

Die vom Kongreß gefaßten Beschlüsse erstrecken sich auf den vielfältigen Bereich unseres gesamten Lebens. Sie sind der ernstgemeinte Versuch, die Interessen der Arbeitnehmer unter Berücksichtigung der Interessen des gesamten Volkes wirkungsvoll zu vertreten. Wenn wir das Fazit dieser Bemühungen ziehen wollen, so ließe sich das in einem Satz zusammenfassen: Der arbeitende Mensch soll die ihm gemäße Position in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft einnehmen!

Daß es bisher noch nicht so ist, beweist das tägliche Leben in Hunderten von Fällen aufs neue. Deshalb darf es kein Erlahmen unserer gemeinsamen Anstrengungen geben!“

Notstand, Notdienst, „Spiegel“

In einer kritischen Würdigung der Notstandsgesetzesentwürfe der Bundesregierung weist die *Süddeutsche Zeitung* (Nr. 264 vom 3./4. 11. 1962) in einem Aufsatz ihres Redaktionsmitgliedes *Hans Reiser* auf die Fragwürdigkeit der „Voraussetzungen für das Vorliegen eines inneren Notstandes“ hin. In dem Regierungsentwurf heißt es:

Ein Zustand der inneren Gefahr liegt vor, wenn der Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes 1. durch Einwirkung von außen, 2. durch Gewalt oder Drohung mit Gewalt, 3. durch Nötigung eines Verfassungsorgans oder 4. durch Mißbrauch oder Anmaßung von Hoheitsbefugnissen ernst und unmittelbar bedroht ist.

Dazu schreibt dann *Hans Reiser*:

„Das wirft sofort die Frage nach dem politischen Streik auf. Wenn man von den drei anderen aufgezählten Möglichkeiten absieht, kann ein Landtag oder der Bundestag in einem Streik die Nötigung eines Verfassungsorgans sehen. In der Begründung der Bundesregierung zu ihrem Entwurf heißt es vorsichtig:

Die Nötigung eines Verfassungsorgans im Sinne des Artikels 115 in Nr. 3 kann außer durch Anwendung oder Androhung von Gewalt auch durch die Herbeiführung oder Androhung eines empfindlichen Übels für das Gemeinwohl erfolgen.

Das läßt natürlich den Schluß zu, daß auch ein Streik, der ein bestimmtes Gesetz verhindern oder erzwingen soll, einen inneren Notstand auslösen könnte.

Hier werden sich aller Voraussicht nach harte Kämpfe abspielen. Der DGB-Kongreß in Hannover zeigte zwar, daß beachtliche Gruppen unter den Gewerkschaftern die Notwendigkeit einer Notstandsverfassung einsehen und auch bereit sind, dafür einzutreten. Trotzdem sollte man die Sozialdemokratie, die im Gegensatz zur Mehrheit des letzten DGB-Kongresses zu einer Mitarbeit an der Notstandsgesetzgebung bereit ist, nicht überfordern. Die Gewerkschaften erheben zwar nicht mehr wie früher die Forderung, als alleiniger Hüter der rechtsstaatlichen Demokratie angesehen zu werden. Aber den politischen Streik ganz auszuschließen — und darauf läuft der Notstandsentswurf hinaus —, hieße doch wohl, die Rolle der Gewerkschaften letzten Endes auf die eines Sozialfürsorgevereins zu beschränken. Hier müßte sich bei einiger-

maßen gutem Willen ein Weg finden lassen, der den prinzipiellen Ansprüchen beider Seiten gerecht wird.“

Zum geplanten Notdienst- oder Zivildienstgesetz veröffentlicht *Der Geiverk-schafter*, Monatsschrift für die Funktionäre der IG Metall, im Oktoberheft 1962 einen sehr wichtigen Aufsatz, in dem dargelegt wird, daß dieses Gesetz eine „totale Mobilisierung der Arbeitnehmer“ und „einen wesentlichen Eingriff in die Streikfreiheit“ bedeutet und verfassungswidrig ist; der Schlußabsatz des Artikels lautet:

„Würde der Entwurf zum Gesetz, dann wäre damit ein entscheidender Schritt getan, die freiheitlich-demokratische Grundordnung auszuhöhlen und aufzuheben. Die Beschlüsse des Gewerkschaftstages und des DGB-Bundesvorstandes haben die Voraussetzung dafür geschaffen, daß jedermann über die wahre Bedeutung dieses Entwurfes aufgeklärt wird. Jeder Kollege muß wissen, was mit ihm geschehen kann, denn wenn das Gesetz erst in Kraft tritt, ist es vielleicht schon zu spät. Jeder Bundestagsabgeordnete muß wissen, daß das Gesetz einen Schritt zurück in die schlimmste Zeit der deutschen Geschichte bedeuten würde. Eine Welle des Protestes aus allen Orten muß verhindern, daß es zu einem Notdienst- oder Zivildienstgesetz kommt.“

In *Die Zeit* (Nr. 45 und Nr. 46 vom 9. und 16. 11. 1962) veröffentlicht Dr. *Richard Schmid* eine großangelegte, mit hochinteressantem Material dokumentierte Untersuchung zum Thema „Meinungsfreiheit“. — In jeder Ausgabe der *Zeit* findet man wichtige Beiträge zu den staatspolitischen Lehren der „Spiegel“-Affäre, so in Nr. 45 von *Hans Gresmann* („Bonner Filzokratie“), in Nr. 46 von *Marion Gräfin Dönhoff* („Wer denkt noch an den Staat?“), *Robert Strobel* („Untergrundkampf der Bonner Geheimdienste“), *Theodor Eschenburg* (Staatspolitische Lehren aus der „Spiegel“-Affäre) und *Otto Heinrich von der Gablentz* („Gefangene der Vergangenheit“).

Generalstaatsanwalt *Fritz Bauer* behandelt in einem fundamental wichtigen Artikel, den er im *Spiegel* (Nr. 45) veröffentlicht, das Thema „Was ist Landesverrat?“

In *Werkhefte* (11/1962) werden Antworten von Abendroth, Enzensberger, Flechtheim, Robert Jungk, Adolph Kummernuss u. a. auf eine Umfrage zum Thema „Notstandsgesetz“ veröffentlicht, die diese „Zeitschrift für Probleme der Gesellschaft und des Katholizismus“ gemeinsam mit drei anderen Zeitschriften (Junge Kirche — Konkret — Stimme der Gemeinde) durchgeführt hat; die genannten vier Zeitschriften bringen das Ergebnis dieser Umfrage in ihren November-Ausgaben.

Hinweise

„Wie mächtig ist die deutsche Gewerkschaftsbewegung?“ fragt Dr. *Ilse Elsner*, MdB, in *Die neue Gesellschaft* (Nov./Dez. 1962); sie kommt zu sehr kritischen Urteilen über die „konstitutionelle Schwäche“ des DGB und bemüht sich, den „Mythos vom Koloß“ zu zerstören. In derselben Ausgabe eine sehr interessante Betrachtung von Dr. *Adolf Arndt*, MdB, zu Problemen des modernen Parlamentarismus.

Die Monatsschrift *Sozialer Fortschritt* bringt in Heft 11/1962 einen reich dokumentierten Aufsatz von *Heinz Beykirch* über „Gewerkschaftliche Auffassungen zu der Lohnkostenerhebung auf Gemeinschaftsebene“, d. h. in den sechs EWG-Ländern.

In *Neue Heimat*, Monatshefte für neuzeitlichen Wohnungsbau (Nr. 10/1962), schreibt *Ludwig Rosenberg* über „Die Wohnungspolitik der Gewerkschaften“; *Heinrich Plett* gibt unter dem Titel „200 000 Wohnungen gebaut“ einen Überblick über die bisher geleistete und weiterhin geplante Arbeit der gewerkschaftseigenen Unternehmensgruppe Neue Heimat.

Über „Die Amerikanisierung des europäischen Verbrauchs von Obst und Gemüse“ schreibt sehr interessant Prof. Dr. *Fritz Baade*, MdB, in *Der Verbraucher*, Konsumgenossenschaftliche Rundschau, Nr. 38/1962. W. F.